

Vertrauen in KI setzt unabhängige Prüfung voraus

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat zwei Prüfungshinweise zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Abschlussprüfung veröffentlicht. Sie zeigen, wie Wirtschaftsprüfer generative KI verantwortungsvoll im Prüfungsprozess einsetzen und die Auswirkungen von KI-Systemen in Unternehmen angemessen berücksichtigen können. Damit stärkt das IDW die Verlässlichkeit der Abschlussprüfung in einer zunehmend von KI geprägten Wirtschaft.

Düsseldorf, 17. September 2026 – Mit der wachsenden Leistungsfähigkeit Künstlicher Intelligenz nimmt auch die Debatte über ihre Sicherheit und Kontrollierbarkeit zu. Führende KI-Unternehmen diskutieren aktuell gemeinsame Sicherheitsstandards und externe Prüfungen bei besonders leistungsfähigen neuen KI-Modellen vor ihrer Veröffentlichung.

Wirtschaftsprüfer verfügen über die fachliche Expertise, komplexe Systeme und Prozesse zu beurteilen, Risiken zu identifizieren und die Verlässlichkeit von Informationen kritisch zu hinterfragen. Mit zwei neuen Prüfungshinweisen schafft das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) weitere Orientierung für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Abschlussprüfung. Sie betrachten beide Seiten der Entwicklung: den Einsatz generativer KI durch den Wirtschaftsprüfer selbst und die Auswirkungen des KI-Einsatzes in Unternehmen auf die Abschlussprüfung.

Melanie Sack, Sprecherin des IDW Vorstands, betont: „Künstliche Intelligenz eröffnet Unternehmen und Wirtschaftsprüfern erhebliche Chancen. Gleichzeitig entstehen neue Risiken für die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Informationen. Deshalb braucht es klare Anforderungen, fachliches Urteilsvermögen und unabhängige Prüfung.“

Der IDW Prüfungshinweis „Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in der Abschlussprüfung“ (IDW PH 9.315DE.2 (07.2026)) behandelt den Einsatz generativer KI durch Abschlussprüfer. Er gibt praxisorientierte Empfehlungen und zeigt anhand konkreter Anwendungsfälle, wie KI in den verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung unterstützen kann. Auch Anforderungen aus Datenschutz, Berufsrecht, Urheberrecht, Qualitätsmanagement und dem EU AI Act werden berücksichtigt. Dabei stellt der Prüfungshinweis klar: KI kann den Wirtschaftsprüfer unterstützen, ersetzt aber weder seine kritische Grundhaltung noch seine finale fachliche Beurteilung.

Der IDW Prüfungshinweis „Auswirkungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz auf die risikoorientierte Abschlussprüfung“ (IDW PH 9.315DE.3 (07.2026)) befasst sich mit den Auswirkungen des KI-Einsatzes in Unternehmen auf die Abschlussprüfung. Er unterstützt Abschlussprüfer dabei, KI-Anwendungen zu identifizieren, deren mögliche Auswirkungen auf Rechnungslegung, internes Kontrollsystem und Risikobeurteilung einzuschätzen und daraus angemessene Prüfungshandlungen abzuleiten.

Melanie Sack: „Die grundlegenden Prinzipien der Abschlussprüfung gelten auch in einer von Künstlicher Intelligenz geprägten Wirtschaft. Fachliches Urteilsvermögen, professionelle Skepsis und persönliche Verantwortung bleiben entscheidend. Die neuen Prüfungshinweise übertragen diese Kompetenz auf den Umgang mit KI und schaffen damit Orientierung für eine verantwortungsvolle Anwendung der Technologie.“

Hinweis: Zum IDW Prüfungshinweis „Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in der Abschlussprüfung“ hat das IDW auch einen Video-Podcast veröffentlicht. Er beleuchtet die Möglichkeiten und Grenzen generativer KI in der Abschlussprüfung. Er zeigt, welche Anforderungen sich für Verantwortlichkeit, Datenschutz und Qualitätsmanagement ergeben. Darüber sprechen Valerie Wachter, Senior Technical Manager Digitalization & Advisory beim IDW, und Hagen Müller, Senior Partner dhpG, in der aktuellen Folge des IDW Podcasts. Anhand praktischer Beispiele erläutern die beiden, wie generative KI den Prüfungsprozess unterstützen kann und warum die professionelle Urteilsbildung weiterhin Aufgabe des Wirtschaftsprüfers bleibt.

Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Director Communications: Holger Externbrink

Roßstraße 74 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211/4561-427 | Fax: 0211/4561-88427

E-Mail: holger.externbrink@idw.de | [Presseinformationen \(idw.de\)](https://www.idw.de/Presseinformationen) | [LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/idw/)

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 79% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de